

## Der AfD steht die Opferrolle nicht zu

Es ist wirklich lächerlich, dass sich die AfD mal wieder als Opfer der Demokratie sieht, nur weil ihr Kandidat nicht zum Vize-Präsidenten des Deutschen Bundestages gewählt wurde. Die Mehrheit der Abgeordneten entscheidet, wer gewählt wird, nicht eine Fraktion. Diese hat Vorschlagsrecht, nicht mehr und nicht weniger. Niemand bestreitet der AfD den Anspruch auf einen Vize-Präsidenten.

Dass der AfD-Abgeordnete Albrecht Glaser nicht gewählt wurde, ist schließlich kein Einzelfall. Auch die Linke musste 2005 lernen, dass ein Vorschlag nicht automatisch die Wahl in das Präsidium nach sich zieht. Erinnern wir uns an Lothar Bisky (1941-2013).

*„Er wurde für die vorgezogene Bundestagswahl im September 2005 als Spitzenkandidat der Landesliste der Linkspartei in Brandenburg gewählt. In einer internen Abstimmung setzte er seine Ambition auf das Amt des Bundestagsvizepräsidenten mit Zwei-Drittel-Zustimmung gegen Gesine Löttsch durch. Bei den Wahlen der Vizepräsidenten bei der konstituierenden Sitzung am 18. Oktober 2005 erreichte er bis zum Abbruch der Wahlen nach dem dritten Wahlgang nicht die jeweils nötige Mehrheit. Dies war ein einmaliger Vorgang im Deutschen Bundestag, da nach der aktuellen Geschäftsordnung jede Fraktion durch mindestens einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein soll. Bis zu dieser Wahl bestand die ungeschriebene Übereinkunft, bei der Wahl Vorschläge anderer Fraktionen ohne Vorbehalt und im Vorfeld stattfindende Übereinkünfte zu akzeptieren.*

*In einem vierten Wahlgang am 8. November erreichte Lothar Bisky wiederum nicht die nötige Mehrheit. Über das weitere Vorgehen musste Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) mit den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen beraten, da die Geschäftsordnung des Bundestages für einen solchen Fall keine Regelung vorsah. In einer Fraktionssitzung der Linkspartei nach der erneuten Nichtwahl von Bisky erfolgte der Beschluss, den dieser Fraktion zustehenden Posten des Bundestagsvizepräsidenten bis zu einer anderslautenden Fraktionsentscheidung unbesetzt zu lassen. Am 7. April 2006 wurde Petra Pau als Vertreterin der Linksfraktion auf diesen Posten gewählt.“ Und diesen füllt sie bis heute aus. Sie wurde wiedergewählt.*

Für die SPD wird jetzt der ehemalige Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann Vize-Präsident sein. Die bisherige Vize-Präsidentin Ulla Schmidt verzichtete auf eine Kampfkandidatur in der Fraktion gegen Oppermann. Nun ist Frau Schmidt mit 68 Jahren auch nicht gerade jemand, den man als jungen dynamischen Neuanfang bezeichnen kann. Oppermann mit 63 aber auch nicht. Über den 75-jährigen neuen Präsidenten Wolfgang Schäuble müssen wir in Altersfragen nicht sprechen. Auch der CDU hätte es gut zu Gesicht gestanden, ein neues, frisches Gesicht auf den Thron des Bundestages zu setzen.

Was mich bei Thomas Oppermann wirklich peinlich berührt, ist der Verdacht, dass er mit dem Posten des Vize-Präsidenten abgefunden werden sollte, weil er nicht mehr Fraktionsvorsitzender sein durfte. Die SPD lernt nicht dazu.

Mehr als peinlich ist allerdings die Größe des neuen Bundestages. Mit 709 Abgeordneten leisten wir uns das größte Parlament der Welt, jedenfalls was demokratisch gewählte Volksvertretungen anbelangt. Dass wir uns die Demokratie etwas kosten lassen sollten, steht außer Frage, es muss aber nicht ausufern. Unser Wahlsystem ist vorbildlich, weil es den tatsächlichen Wählerwillen abbildet. Jede Partei ist nach ihrer prozentualen Stärke im Bundestag vertreten, was beispielsweise in Großbritannien nicht der Fall ist. Deutschland ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt, d.h., 299 Abgeordnete sind durch die direkte Wahl gesetzt. Weite 299 Abgeordnete kommen über die Landeslisten hinzu, also 598 gesamt. Damit aber das prozentuale Gleichgewicht wirklich stimmt, gibt es Überhang- und Ausgleichmandate. Das ist etwas für Rechenkünstler. Wenn eine Partei mehr Abgeordnete direkt in den Bundestag entsenden kann, als ihr prozentual zustünden, erhalten die anderen einen Ausgleich dafür. Dass durch dieses System 111 Abgeordnete mehr im Parlament sitzen, ist nicht hinnehmbar. Es gäbe eine ganz einfache Lösung, die den Abgeordneten nicht gefallen wird, aber den Steuerzahlern, nämlich die Anzahl der Wahlkreise deutlich zu verringern.

Mehr als 200 Millionen Euro kostet der 19. Bundestag mehr als der vergangene. Über die Bezüge der Abgeordneten in Höhe von 9.542 Euro muss man nicht diskutieren, das ist angemessen. Über die 4.318 Euro steuerfreie Kostenpauschale sollte aber nachgedacht werden. Die 20.870 Euro für die Mitarbeiter eines Bundestagsabgeordneten sind angemessen, auch die 12.000 Euro für Büromaterial und Technik würde ich durchwinken. Was die Versor-

gungsbezüge betrifft, bedarf es einer dringenden Reform. Pro Jahr im Deutschen Bundestag erhält ein ausgeschiedenes Mitglied monatlich seine Bezüge weiterhin, also zwölf Jahre dabei = zwölf Monate volle Bezüge nach Ausscheiden aus dem Bundestag. Das ist komfortabel. Heinz Riesenhuber von der CDU war seit 1976 im Bundestag, also 41 Jahre, d.h. 41 Monate Weiterbezahlung, danach nahtloser Übergang des 82-jährigen in die Rente. Oder nehmen wir Hermann Otto Solms von der FDP, der heute als Alterspräsident die Sitzung eröffnen durfte. Er war bis 2013 33 Jahre Mitglied des Bundestages, also 33 Monate weiterbezahlt. Da hat er die 48 Monate Zwischenzeit gut überbrücken können. Solms ist mit 77 Jahren auch einer der jungen Hoffnungsträger im Deutschen Bundestag.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode muss natürlich die Geschäftsordnung beschlossen werden. Es bleibt vorerst bei der alten. Unter anderem wollten SPD und Linke das Fragerecht des Parlaments stärken. Die Bundeskanzlerin stellt sich lediglich einmal im Jahr den Fragen der Abgeordneten. Eigentlich unvorstellbar. Der Vorschlag ist bescheiden, nämlich viermal im Jahr Befragung der Kanzlerin. Die offenbar schon mental vorhandene Jamaika-Koalition hat die Änderungsvorschläge abgelehnt und an den Ältestenrat überwiesen. Man wolle in Ruhe darüber reden. Was haben eigentlich die Abgeordneten seit dem 24. September gemacht? Zeit genug, um über die Geschäftsordnung zu beraten, damit sie am Tage der Konstituierung hätte in Kraft treten können.

So lange es keine neue Regierung gibt, können auch die entsprechenden Fachausschüsse des Bundestages nicht gebildet werden. Das lähmt natürlich das Parlament. Wir haben also ein konstituiertes Parlament aber lediglich mit einer Geschäftsführenden Regierung und ohne Fachausschüsse. Alle Beobachter rechnen damit, dass es bis Weihnachten dauern kann, ehe eine neue Regierung ins Amt kommt. Dieser Zustand ist alles andere als hinnehmbar.

Natürlich geht es im Augenblick bei den Verhandlungen nur um Sachthemen. Das hindert die Grünen nicht daran, auch für sich einen Vize-Kanzler zu reklamieren, obwohl es derzeit nur einen geben kann. Dieser stünde wohl der zweitstärksten Fraktion, also der FDP, zu. Ansonsten dienen die derzeitigen Gespräche auch dazu, sich gegenseitig kennenzulernen, obwohl man teilweise seit Jahrzehnten im selben Haus arbeitet. Es ist manchmal wirklich grauenvoll, was unsere Politiker von sich geben.

**Ed Koch**

2

| Bundestagspräsidium  |       |                  | Ja:Nein:Ent. |               |
|----------------------|-------|------------------|--------------|---------------|
| Wolfgang Schäuble    | CDU   | Präsident        | 501:173:30   | gewählt       |
| Hans-Peter Friedrich | CSU   | Vize-Präsident   | 507:112:82   | gewählt       |
| Thomas Oppermann     | SPD   | Vize-Präsident   | 396:220:81   | gewählt       |
| Albrecht Glaser      | AfD   | Vize-Präsident   | 115:550:26   | nicht gewählt |
| Wolfgang Kubicki     | FDP   | Vize-Präsident   | 489:100:111  | gewählt       |
| Petra Pau            | Linke | Vize-Präsidentin | 456:187:54   | gewählt       |
| Claudia Roth         | Grüne | Vize-Präsidentin | 489:166:45   | gewählt       |

Stand von 15:30 Uhr

Es wird also weitere Wahlgänge für die Besetzung des der AfD zustehenden Vize-Präsidenten-Postens geben. Letztlich wird die AfD, wie 2005 die Linke, einen anderen Kandidaten benennen und nicht auf einen Platz im Präsidium verzichten. Wegen dieses Vorgangs steht allerdings der AfD die Opferrolle nicht zu.